

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Eisstadions

Vom 20. September 2022

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Moosburg folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Eisstadions:

1. In der Satzungsüberschrift wird die Bezeichnung „(Sparkassen-Arena)“ gestrichen.
2. In § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Eisstadions werden die Gebühren wie folgt angepasst:

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Für den öffentlichen Lauf werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Einzelkarten | |
| | Kinder (bis Vollendung 14. Lebensjahr) | 2,50 € |
| | Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr) | 3,00 € |
| | Ermäßigter Personenkreis
(Schüler, Studenten, Grundwehr- und Zivildienst-
leistende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose,
Inhaber der Ehrenamtskarte) | 3,00 € |
| | Erwachsene | 4,00 € |
| | Familienkarte (2 Erwachsene mit eigenen Kinder bis Vollendung
14. Lebensjahr) | 9,50 € |
| b) | Schlittschuhmietentgelte | |
| | Kinder und Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr) | 2,00 € |
| | Erwachsene | 3,00 € |
| c) | Zwölferkarten | |
| | Kinder (bis Vollendung 14. Lebensjahr) | 25,00 € |
| | Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr) | 30,00 € |
| | Ermäßigter Personenkreis
(Schüler, Studenten, Grundwehr- und Zivildienst-
leistende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose,
Inhaber der Ehrenamtskarte) | 30,00 € |
| | Erwachsene | 40,00 € |

- (2) Für Vermietungen des gesamten Eisstadions an Vereine, Verbände, Gruppierungen, Schulen sowie für den Sommerbetrieb gelten gesonderte Vereinbarungen.
 - (3) In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.
3. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Moosburg a. d. Isar, 20. September 2022

STADT MOOSBURG A.D.ISAR



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister